

führten, entstanden dort zwei sehr gute Gasthöfe. Auch deren Fenster erfreuten sich früher eines prächtigen Glasgemäldeschmuckes, dessen älteste Stücke bis zum Jahre 1538 zurückdatierten. Leider wurden die im Gasthause zur „Krone“, 14 an der Zahl, im Jahre 1854 versteigert, gelangten aber zum guten Teil in st. gallischen Privatbesitz und dadurch im Verlaufe der Zeit an das Historische Museum, so dass sie wenigstens dem Lande erhalten blieben.

(Fortsetzung folgt.)

H. Lehmann.

Georg Stäheli und die Reformation in Weiningen.

(Schluss.)

Der Weininger Sturm.

Der Landvogt Fleckenstein zu Baden, ein Luzerner, an den der Haftbefehl gegen die Weininger erging, „was ouch dem evangelio ganz figend“. So war ihm natürlich der von der Tagsatzung gegebene Auftrag höchst willkommen. Erst setzte er einen Preis von 40 Gulden aus für den, der ihm den verhassten Pfarrer von Weiningen nach Baden einbringe. Als aber das nichts half, fasste er den Plan, sich auf gewaltsame Weise der Uebeltäter zu bemächtigen.

Gegen Abend des 21. Jänner berief er 50 Mann zu sich, theilte ihnen den Plan mit und gab ihnen den Befehl, sie sollten sich nach dem Nachtessen, wohlgerüstet mit Harnischen und Waffen, im Schlosse einfinden, um dann in der Nacht die Unruhestifter in Weiningen im Schlafe zu überraschen und gefangen zu nehmen. Aber der nächtliche Anschlag wurde vereitelt. „Denn also fügts der Herr Gott“, dass ein Mädchen am Abend noch einen Harnisch durchs Rathaus trug, dem begegnete eine Freundin und fragte es erstaunt: „Was willst du mit dem Harnisch?“ Das Mädchen, das wohl mehr Sinn für das Romantische des geplanten nächtlichen Ueberfalls hatte als für die Notwendigkeit seiner Geheimhaltung, schwatzte die ganze Sache aus: „Mein Ätti und ihrer viele wollen diese Nacht den Pfaffen von Weiningen und noch zwei andere gefangennehmen“. Und so kam der geheime Plan aus. Er kam auch zu Ohren guter Freunde und Gönner des einstigen Helfers von Baden. Diese aber hatten nichts eiligeres zu tun, als durch einen Boten dem Pfarrer zu Weiningen den ganzen gegen ihn gerichteten Anschlag mitzuteilen und ihn so zu warnen.

Pfarrer Stäheli liess sofort den alten Ammann Ehrsam, der ihm besonders wohlgesinnt war, aus dem Dorfe ins Pfarrhaus kommen und eröffnete ihm, was im Tun sei. Kaum hatte der temperamentvolle Dorfbürger dies vernommen, sprang er vor Zorn auf, und mit dem Rufe: „Sollte uns dieser Fleckenstein die Freiheit brechen? Das wolle Gott nimmermehr!“ stürmte er in höchster Erregung aus dem Pfarrhause zum Sigristen und hiess ihn das Sturmglöcklein läuten. Während der Sigrist zur Kirche lief, rannte der Ammann nach Hause, ergriff sein mächtiges Schlachtschwert, kam zum Pfarrhause zurück und trat mit den zuversichtlichen Worten vor den Pfarrer hin: „Nun lasset daher kommen, wer da wölle! Bey dem Schwert und bey unsern Freyheiten wil ich sterben und genäsen!“ Unterdessen wimmerte unaufhörlich das Glöcklein Sturm. Eine ungeheure Aufregung entstand im Dorfe und ringsum. Die Mannschaft, in Wehr und Waffen, scharte sich zusammen. Bis in die Nähe der Stadt verbreitete sich der erregte Sturm. Und so hatten sich in 1½ Stunden an die 300 Bauern besammelt, mit Harnisch und Geschütz wohl versehen, „und beehrten nichts mehr, als dass der Fleckenstein käme“.

Der Landvogt von Baden hatte zwei Untervögte nach Weiningen geschickt, die auszuspähen hatten, ob der Pfarrer und die andern, die man fassen wollte, auch daheim seien. Der eine hatte sich im Oberdorf, der andere im Unterdorf „verschlagen“. Wie die aber eine solche waffenbewehrte und kampflustige Schar sich zusammenrotten sahen, „kam sie eine Forcht an und — auf und davon!“ In höchster Eile und ohne Schuhe langten sie in Baden an und berichteten dem Fleckenstein, wie man in Weiningen zum Empfange wohl gerüstet sei. In grosser Wut lief der Vogt hinauf zur Stadt und verlangte vom Sigristen, er solle zum Sturm gegen die Zürcher läuten. Dazu war aber dieser nicht zu haben: „Das thu ich nicht. Ich meyn, ihr fienget uns gern einen Krieg an. Dazu habt ihr uns nüt zuheissen in unser Stadt.“ Auch sonst begegnete der Fleckenstein überall schroffem Widerstand. Die besonnenen Bürger hatten nicht Lust, einfach um des missglückten Abenteuers willen einen Krieg mit den Zürchern anzufangen. So musste denn wohl oder übel der nächtliche Zug nach Weiningen unterbleiben.

Die ganze Wut des gekränkten Landvogts richtete sich nun

gegen den Pfarrer Stäheli. Auf alle mögliche Weise suchte er seiner habhaft zu werden. Ja „sein Aufsatz war so gross“, dass die Weininger Kirchgenossen ihrem Pfarrer eindringlich rieten, er solle nachts nicht mehr im Pfarrhause schlafen, da sie ihn dort nicht genügend vor nächtlichen Überfällen schützen könnten. So schlug denn Stäheli sein Nachtlager in einem Grünhag, nicht weit vom Pfarrhause, auf. Neben sich legte er eine geladene Flinte, die er abschiessen sollte, sobald sich Gefahr zeigte. Das sollte dann das Alarmzeichen sein. Ein halbes Jahr dauerte dieser recht ungemütliche Zustand. „Aber der Fleckenstein war vergrämt und kam nicht“.

Zürich und die Tagsatzung über den Weininger Handel.

Der Sturm in Weiningen rief bei den V Orten eine gewaltige Erbitterung hervor, die dadurch nicht gemildert wurde, dass anderorts ähnliche unerfreuliche Geschehnisse vorgekommen waren. Schon am 22. Januar war der Untervogt von Baden, Bernhard Brunner, mit einer „hitzigen Instruction“ nach Zürich geschickt worden, um daselbst wegen der schlimmen Vorkommnisse in Weiningen Beschwerde zu führen und von Zürich schriftlichen Bericht zu verlangen, „ob es die Beteiligten strafen wolle und ob es dem Vogt zur Vollziehung von Befehlen seiner Herren behülflich wäre. Denn bliebe dieser Mutwille ungestraft, so möchte das beiderseits wenig Gutes bringen“. Zürich, das man seinerzeit zur Tagung auf den 26. Januar nicht eingeladen hatte, sandte darauf ausserordentliche Boten nach Luzern, um sich vor der Tagsatzung wegen der ihm zur Last gelegten Vorkommnisse zu rechtfertigen.

Am Weininger Sturm, so erklärten die Zürcher Boten, habe die Obrigkeit keinen Teil gehabt, habe vielmehr, sobald sie davon benachrichtigt worden war, Massregeln zur Stillung desselben ergriffen. Die ganze Sache sei deshalb entstanden, weil die Bauern in Weiningen der Ansicht gewesen seien, sie hätten das verbrieft und besiegelte Recht, dass bei ihnen niemand gefangen weggeführt werden dürfe, bevor ihr Gericht die Sache als malefizischer Art erklärt habe. Der Schultheiss Hans Effinger, Vogt der Kinder des damals schon gestorbenen Meyer von Knonau,

anerbot sich persönlich, die Schuldigen zu bestrafen, was aber malefizischer Natur sei, an den Vogt in Baden zu weisen. Bei dieser Gelegenheit wurde das Urbar zu Baden besichtigt und wirklich gefunden, dass Weiningen nur mit den hohen Gerichten an den Stein zu Baden gehöre.

Die Zürcher Boten richteten aber wenig aus. Die Tagsatzung bestätigte die früher (am 13. Januar) gefassten Beschlüsse und beschloss ferner, „es solle jedes Ort auf den nächsten Tag (auf 16. Februar, wieder nach Luzern) zwei Boten mit den hinreichenden Vollmachten abordnen, um über die lutherischen Neuerungen und andere Geschäfte mit Zürich ernstlich zu reden und zu verlangen, dass Zürich von seinem seltsamen Vorhaben abstehe und sich von den übrigen Orten der Eidgenossenschaft nicht derart sündere. Je einer der Boten solle dann deshalb nach Zürich reiten. Es wird auch beantragt, dass kein Ort sich von diesem Schritte ausschliessen sollte“.

Das war deutlich gesprochen. Man war also nicht gesonnen, Zürich nachzugeben, verlangte vielmehr von ihm die bestimmte Erklärung, dass es sich bessern wolle.

Die Zürcher, bekümmert über den Misserfolg in Luzern, versuchten ihr Glück nun bei den einzelnen Orten. Fünf Gesandtschaften gingen am 8. Februar ab, um auf einer Rundreise durch die XII Orte die gegen Zürich erhobenen Klagen zu beantworten. Die Boten mussten überall die Argumente wiederholen, mit denen sie sich schon in Luzern gegen die Beschwerden verwehrt hatten. Sie beklagten sich darüber, „dass die Züricher vielfach geschmäht werden, sie seien Ketzer, keine rechten Christen etc. Darauf sei zu sagen, dass man die heilige göttliche Schrift predigen lasse; dass solche nicht recht verstanden und angenommen werde, bedaure niemand mehr als die Obrigkeit. Die Urheber einiger ungeschickter Händel habe man von Stadt und Land verwiesen oder einige Wochen im Turm behalten oder sonst gestraft; es werde übrigens manches schlimmer dargestellt, als es wirklich sei. Die von Weiningen bitten, ihnen die Verleumder anzuzeigen, da die Ehrbarkeit von den ihnen zur Last gelegten Händeln nichts wissen und keine Schuld daran haben wolle“.

Am 16. Februar trat die Tagsatzung wieder in Luzern zusammen. Das Hauptgeschäft war die Botschaft, die man nach

Zürich senden wollte. Den nach Zürich abgehenden Boten wurde eine in 21 Artikeln zusammengestellte Instruktion oder Klageschrift mitgegeben und Zürich ersucht, es möge auf Donnerstag, den 25. Februar, kleine und grosse Räte versammeln, mit denen man „etwas Red halten“ wolle.

Das tat man denn am Donnerstag vor Oculi in Zürich. Die Instruktion wurde vorgelesen. Schon der Eingang zeigte den Ernst der eidgenössischen Tagherren. „Schon seit einigen Jahren haben sich leider viele seltsame, unerhörte, unruhige Händel zugetragen, die von Tag zu Tag weiter greifen, indem besonders die Einigkeit des Christenglaubens durch etliche frevle Menschen zerteilt und zerrüttet werde Wiewohl es lange schon nötig gewesen wäre, in die Fusstapfen der Altvordern zu treten und sich zu vereinbaren, um solche Neuerungen abzustellen und vor allen Dingen die Ehre Gottes, der Jungfrau Maria, der lieben Heiligen und Engel zu retten und aufrecht zu halten, habe man bei dem Anblick der zunehmenden Gefahr sich endlich entschlossen, mit Zürich, als dem Herde und der Pflanzschule dieser Zwietracht und Irrung, eine Unterredung zu halten, damit den grossen Misshändeln, die aus solchem lutherischen Glauben erwachsen, und dem Unwillen und Hass, wozu sie führen würden, vorgebeugt und die Eidgenossenschaft nicht ins Verderben geführt werde. Sie bitten daher Zürich, diesen Vortrag in guter Meinung aufzunehmen, da die Not sie dazu getrieben; dazu werden sie nun etliche Artikel vorlegen zum Beweise, was für gute Früchte der neue Glaube bringe.“

Der erste dieser nun vorgelesenen Artikel betraf den Weinger Sturm vom 21. Januar. Durch jene frevelhafte Empörung, so hiess es, „seien nun die Eidgenossen an ihrer hohen Obrigkeit beeinträchtigt und verachtet worden; sie können aber nicht zugeben, dass die niedern Gerichte befugt seien, zu entscheiden, was malefizisch sei oder nicht, wie von „etlichen“ Gerichtsherren, aller Vernunft und dem Landesrecht zuwider, behauptet werden wolle, sonst könne ja schliesslich jeder Dieb, Mörder oder andere Verbrecher gewarnt werden und entrinnen. Zürich, deshalb zur Rede gestellt, habe sich entschuldigt, dass dieser Aufruhr ohne Wissen und Gunst der Oberrn entstanden sei, und man habe seine Erklärung angenommen. Die nächstfolgenden Handlungen haben dann

aber den Eidgenossen den Verdacht aufgedrängt, dass etwas anderes in den Bauern stecke“.

Letzteres bezog sich auf ein Vorkommnis, das jüngst bei den V Orten besondern Argwohn erregt hatte. Bei einer Feuersbrunst in Weiningen hatten sich nämlich die Bauern in grosser Zahl zusammengerottet, mit Harnisch und Geschütz versehen und eine Ordnung angenommen, als ob es zur Schlacht ginge. Die eidgenössischen Gesandten fanden nun, „es sei doch wohl etwas Unerhörtes, dass man das Feuer mit Spiessen und Harnischen löschen wolle; es müssten also diese Leute etwas anderes im Sinne gehabt haben, was ohne Zweifel wider die Bünde wäre“.

Es scheint nun freilich diese Zusammenrottung keinen auf-
rührerischen oder staatsgefährlichen Charakter gehabt zu haben. In seiner Reformationsgeschichte berichtet Heinrich Bullinger folgendes darüber: „Diser zyt warend hin und har vil Brenner, welche ettliche Hüser, Spicher und Schwürren, ouch Wyningen, das dorff, und Höngg verbrantend. Von denen warend mencherley und ungewüsse reden. Ettlich wurdent erwüschet und verbrent. Man wachet wider sy ernstlich. Und an ettlichen orten wurdent sy gesuocht in Wälden, und geiagt, glich wie das gewild“. Diese Jagden auf die Brandstifter und die „mencherley und ungewüsse reden“, die daraus entstehen mussten, konnten leicht den Verdacht aufkommen lassen, es werde von den Bauern Weiningens, denen man seit jenem nächtlichen Sturm sonst wenig Gutes zutraute, wieder etwas Aufrührerisches geplant.

Es wurde auf dieser Tagung vom 25. Februar überhaupt recht ernst mit Zürich geredet. „Man habe sich überzeugen müssen, dass alle diese unerhörten und gottlosen Händel in Stadt und Land der lieben Eidgenossen von Zürich herrühre von Zwingli samt Leo Jud und andern Priestern und Anhängern, welche Gottes Wort, das zu Friede und Einigkeit dienen sollte, nach ihrem Gefallen so predigen und auslegen, dass läuter Zwietracht, Hass und Zerstörung christlicher Treue und Liebe gepflanzt werde; obwohl man nicht eigentlich wisse, was sie und besonders Zwingli predigen, so spüre man doch täglich die bösen Früchte davon.“ Mit diesen und vielen andern ernstern Worten wurde über Zürichs Gebahren bitter geklagt.

Aber das waren ja nicht mehr Beschwerden über einzelne Verfehlungen, deren Sühne man verlangte, das war vielmehr der Kampf gegen die Reformation überhaupt! Und darauf konnten die Zürcher natürlich nicht so schnell und ohne weiters eine Antwort geben; eine solche musste vielmehr genau bedacht sein. So beantworteten sie nur einige wenige der Anklageartikel. Über den Weininger Sturm, erklärten sie, wollten sie weitere Erkundigungen einziehen, man möge ihnen eine Frist bis auf die Jahrrechnung zu Baden gewähren, wo sie dann genauen Bescheid geben würden. Diese Frist musste Zürich von den eidgenössischen Gesandten zugestanden werden.

Die Jahrrechnung fand am 6. Juni 1524 in Baden statt. Wiederum erschien Schultheiss Effinger im Namen seiner Vogtkinder, der Meyer von Knonau, und beharrte seinem Rodel und der bisherigen Übung gemäss auf dem Recht, auch in Malefizfällen die Untersuchung zu leiten, während die Fällung des Endurteils und dessen Ausführung dem Gerichte zu Baden zustehe. Der Rodel, wie auch ein Spruchbrief zwischen Zürich und der Grafschaft Baden, die Sache der Gerichte betreffend, wurden neuerdings vorgelesen und dann „dies alles heimzubringen beschlossen“. Man wollte nun doch diesen ganzen unerquicklichen Handel zum Abschlusse bringen, zumal die Äusserung gefallen war, wenn der Landvogt von Baden jemanden von Weiningen „frequentlich“ verhaften wollte, würden die Bauern solches mit Gewalt verhindern.

Am 28. Juni kam der Rechtsstreit endlich zum endgültigen Abschluss. Nachdem noch einmal der bezügliche Vertrag und der Twingrodel der Vogtkinder des Effinger besprochen worden war, erklärten zwar die V Orte, Übeltäter und schädliche Personen, die man in der Herrschaft finde, müssten den VIII Orten als den Inhabern der hohen Gerichte „ohne alle Rechtfertigung“ übergeben werden, und man werde pflichtsäumige Gerichtsherren zwingen, sich an den Vertrag zu halten. Aber sie wagten es doch nicht, dem alten, verbrieften Rechtsbrauche zum Trotz sich direkt in die Weininger Händel einzumischen. Damit war die ganze Angelegenheit, die so viel Aufregung und Gerede verursacht hatte, erledigt. —

Es mag nun die Frage sich erheben, ob und in welcher Weise der Pfarrer Georg Stäheli für die Vorgänge in Weiningen ver-

antwortlich gemacht werden kann. Dass seine Verheiratung wie auch die Nichtbeachtung und Übertretung altgewohnter kirchlicher Vorschriften und Gebräuche böses Blut machte, ist nicht zu verwundern. Aber ihm das zur Schuld anrechnen kann nur, wer der ganzen Bewegung der Kirchenreformation verständnislos und ablehnend gegenübersteht. Der neue sittliche und religiöse Gehalt, den diese brachte, konnte sich nicht einfach in die alten, überlieferten Formen einzwängen, sondern musste sich notwendigerweise neue schaffen. Dass in Weiningen einige Stürmer und Hitzköpfe auf eigene Faust handelten und jene bedauerlichen Ausschreitungen begingen, lag sicherlich nicht im Willen des Pfarrers. Nach langen Untersuchungen und Verhören wurde denn auch die Schuldlosigkeit Stähelis am Bildersturm völlig anerkannt. Dass er sich aber nicht ohne weiteres nächtlicher Weise überfallen und gefangen nehmen liess, wird man ihm gewiss nicht verübeln. Gewiss war Stäheli ein äusserst temperamentvoller und etwas hitziger Verfechter des neuen Glaubens, und er hat es in seinen Predigten und seinem Vorgehen vielleicht auch an Rücksicht und Vorsicht fehlen lassen. Aber gerade in jenen entscheidungsvollen Tagen der Kirchenreformation waren solche Männer am Platze, die mit der Rücksichtslosigkeit des Gewissens für die neue Sache einstanden und auch bereit waren, um ihres Glaubens willen Unannehmlichkeiten und Leiden auf sich zu nehmen. Daran hat es Georg Stäheli auch fernerhin nicht gefehlt.

Weitere Schicksale Stähelis.

Das Stift Einsiedeln, dem bekanntlich die Kollatur von Weiningen zustand, wollte dem missliebigen Pfarrer den Gehalt nicht weiter bezahlen. Als im September 1526 Stähelis Besoldungsverhältnisse immer noch nicht geregelt waren, beklagte sich Zürich bei Schwyz darüber, „dass Stäheli, der die Pfarre zu Weiningen seit mehr als drei Jahre versehe, noch wenig davon bezogen habe und nicht wisse, was ihm jährlich gehöre“. Schwyz wandte sich deswegen nach Einsiedeln und gab dann am 26. September Zürich den Bescheid: „man habe darüber mit dem Abt von Einsiedeln Rat gehalten und könnte nun wohl sagen, wenn es dem Pfarrer da nicht gefalle, sö möge er gehen; denn man finde, dass er da wenig Gutes geschafft, und wäre man gegen ihn

eingeschritten, wie es gegen einen Friedbrüchigen sich gezieme, so hätte man jetzt seinethalb Ruhe“. Es war Stäheli darum willkommen, als ihm zu Beginn des Jahres 1528 die Pfarrei in Biel angetragen wurde. Der Rat von Biel hatte zwar am 24. Hornung 1527 beschlossen, „dass man der geweihten Pfaffen ganz und gar müssig gehen und dass man dieselben keineswegs und in keinerlei Handel noch Sache brauchen wolle“. Aber auf einen warmen Empfehlungsbrief Zwinglis hin wurde Stäheli doch an die Leutkirche berufen und als seine Besoldung festgesetzt: 80 Pfund in Geld, 6 Säume Wein, 2 grosse Mütt Korn und Behausung. Am 14. Juli wurde die Besoldung von 80 auf 100 Pfund erhöht.

Stäheli ging zunächst nur für acht Tage nach Biel, um die Verhältnisse kennen zu lernen. Der Bieler Rat, dem der Eifer des neuen Prädikanten gefiel, nahm ihm vor seiner Heimreise das Versprechen ab, er werde wiederkommen. Stäheli bereitete den Umzug vor. Unterdessen aber war die Stimmung in Biel umgeschlagen. Der Vogt des Bischofs von Basel, Simon von Reimenstahl, hatte die Bieler so gegen Stäheli aufzuhetzen gewusst, dass bei der Ankunft des neuen Pfarrers in Biel kein Mensch diesen grüssen wollte. Er hatte auch sonst in Biel am Anfang einen schweren Stand, und oft habe er wehmutsvoll geseufzt: „Wärist wider z'Weiningen hinder dem Grünhag!“ Nur zwei Männer, „wohl belesen und eifrig in der Wahrheit“, standen tapfer zu ihm: Junker Valerius Göuffi und Nikolaus Wittenbach. Nach mehr als einem Jahr Wirksamkeit in Biel wurde der Pfarrer auf Betreiben des Vogts Reimenstahl vor den Rat zitiert. Der Stadtschreiber verlas eine Anklageschrift von 16 Artikeln, in der dem Pfarrer Auflehnung gegen den alten Glauben vorgeworfen wurde. Während der darauf folgenden Verhandlungen wurden Stäheli und der Vogt ausgeschlossen. Vor der Türe aber gerieten die Beiden hintereinander. Dabei langte der etwas jähzornige Vogt nach seinem Schwert, der Pfarrer aber, der nur ein kurzes Messer bei sich trug, packte rasch die Rechte seines wütenden Gegners „und redete solcher massen mit ihm, dass er ihm darnach allweg gar freundlich war“. Stäheli wurde dann vom Rate freigelassen mit dem Bescheid, wenn er seine Aussagen gegen den alten Glauben mit der Schrift belegen könne, dürfe er in seinem Amte fortfahren. Das geschah denn auch.

Im Jahre 1531 verliess Stäheli Biel und kam nach Zofingen. Hier fand er in Sebastian Hofmeister von Schaffhausen einen tüchtigen Kollegen und guten Freund, mit dem er sich in die Amtsgeschäfte teilte. Eine Begebenheit aus dieser Zofinger Zeit erzählt er ausführlich in seiner Selbstbiographie. Einst hatte er seinen Kollegen Hofmeister mit einigen andern Freunden zum Mittagstisch eingeladen. Vor dem Essen betete das Knäblein Stähelis das Tischgebet: „Herr Jesu Christe, erlöse uns von gähem, unversehenem Tod“. Über dieses Gebet hielt sich Sebastian Hofmeister auf und äusserte, man solle auf keinen Fall für den Tod und seine Umstände und Zufälle beten. Die Tischgesellschaft stritt nun über diese Frage hin und her. Am folgenden Sonntag, als Hofmeister predigte, wurde er an der Kanzel vom Schläge getroffen, und tags darauf starb er. Die Freunde aber sagten, „es sei ein besonderes Geheiss Gottes, dass man für alle erschreckliche Dinge zu Gott bitten solle“.

Stäheli amtete in Zofingen mit gutem Erfolge bis ins Jahr 1543. Eine Berufung nach Wangen a. d. Aare nahm er nicht an, sondern zog nach Zürich und wurde dort Leutpriester am Grossmünster. Von hier aus kam er dann 1545 nach Rüti, wo er in allerlei unangenehme Geschichten verwickelt wurde. 1559 trat er seine letzte Pfarrei, Turbental, an, wo er aber schon im folgenden Jahre wegen Gebrechlichkeit und hohen Alters pensioniert wurde. Er starb im Juni 1573.

In hohem Alter hat Georg Stäheli seine Lebensbeschreibung verfasst, in der die Erlebnisse des Helfers in Zürich und die aufgeregten Zeiten des Pfarrers in Weiningen besonders ausführlich und lebendig geschildert sind. Sie werden ihm auch stets die eindrücklichsten geblieben sein. In der Erinnerung an jene Zeiten bekennt er, er habe alles Unangenehme und Schwere gerne auf sich genommen, „ich meinte, wenn ich nur Christum jedermann möchte bekannt machen, so wäre ich reich“.

Darin aber liegt vor allem seine Bedeutung. Als einer der ersten und eifrigsten Verkündiger evangelischer Wahrheit und als ein tapferer, unerschrockener Kämpfer der evangelischen Reformation darf Georg Stäheli neben den übrigen Freunden und Mitarbeitern Zwinglis wohl genannt werden.

Th. Sieber,
Pfarrer in Weiningen.